

GEMEINDE HOLDERBANK SO PROTOKOLL DER GEMEINDERATSSITZUNG NR. 4019 VOM 17.06.2019

ÖFFENTLICHE VERSION

Anwesend:	Urs Hubler	Gemeindepräsident
	Erik Hahn	Gemeindevizepräsident
	Gabriela Dennler	Gemeinderätin
	Tschan Viktor	Gemeinderat
	Berger Pascal	Gemeinderat
	Anna Heutschi	Gemeindeschreiberin
Zu Traktandum Nr. 2:	Cécile Kamer	Schulleiterin

Traktanden:

1. Protokollgenehmigung
 - GR Nr. 3919 vom 03.06.2019
 2. Geschäfte aus der Schule – Cécile Kamer, Schulleiterin
 3. Jahresrechnung 2018
 - Genehmigung zuhanden der Gemeindeversammlung
 4. Motion: „Neuausrichtung der Immobilienstrategie“ und „Erhalt des alten Schulhauses“
 - Beschlussfassung Erheblicherklärung zuhanden der Gemeindeversammlung
 5. ZAF - ARA Falkenstein
 - Genehmigung Statutenänderung zuhanden der Gemeindeversammlung
 6. Stellenausschreibung Schulhausabwart „nicht öffentliches Traktandum“
 - Sichtung der eingegangenen Bewerbungen
 - Beschlussfassung
 7. Mitteilungen aus den Ressorts
 8. Aktualisierung Pendenzen
 9. Rechnungen
 10. Verschiedenes
-

Urs Hubler begrüsst die Anwesenden herzlich und eröffnet die Gemeinderatssitzung.

1. Protokollgenehmigung
 - GR Nr. 3919 vom 03.06.2019

Das Protokoll Nr. 3919 vom 3. Juni 2019 wird einstimmig genehmigt.

2. Geschäfte aus der Schule – Cécile Kamer, Schulleiterin

Die Schulleiterin, Cécile Kamer informiert:

Thema 1

Qualitätsmanagement – Konzept Schule Holderbank, Fassung vom 23. Mai 2019

Ausgangslage

Bei der Externen Schulevaluation wurde festgestellt:

Das QMK entspricht nicht den Gegebenheiten der Schule (Grösse / Kontext), korrespondiert nicht mit der Umsetzung vor Ort.

So wurde das QMK vom Mai 2018 überarbeitet und liegt nun vor.

Es entspricht den vier Elementen des Rahmenkonzepts Qualitätsmanagement der Volksschule Kt. SO, 2015.

Qualitätsmodule des Qualitätsmanagement Schule Holderbank

Bereich 1: Leitbild, Qualitätsleitbild und Schulprogramm

Bereich 2: Module zur persönlichen Qualitätsentwicklung

Bereich 3: Module zur Qualitätsentwicklung der Schule, Schulevaluationen

Thema 2

Umgang mit Qualitätsdefiziten – Beschwerdemanagement

Jede Schule muss ein Beschwerdemanagement haben.

Das Beschwerdemanagement beinhaltet

- Grundsätzliches
- Verfahren
- Instanzenweg für Schüler, Schülerinnen, Eltern und Lehrpersonen
- Weiterzug
- Anhänge: Beschwerdeformular / Auswertung zum Abschluss der Beschwerde (Qualitätskontrolle)

Antrag der Schulleitung

Der Gemeinderat genehmigt das Beschwerdemanagement der Schule Holderbank.

Der Gemeinderat hat dieses Dokument zum Studium noch nicht erhalten, deshalb wird dieser Antrag an der nächsten Gemeinderatsitzung behandelt.

Thema 3

Reporting zur Leistungsvereinbarung 2015 – 2018

Am 05. Juni 2019 fand das Reportinggespräch mit Frau Roth Claudia vom Volksschulamt statt.

Gabi Dennler als Ressortleiterin Bildung war an diesem Gespräch dabei.

Detailliert musste die Schulleitung Auskunft geben zu bestimmten Teilen des schriftlichen Reporting:

- Leistungsziel 1: Unterrichtsqualität
- Leistungsziel 2 Kantonale Entwicklungen

Zu zwei Bereichen musste die Schulleitung genauer Auskunft geben:

- Fremdsprachen
- Informatische Bildung
-

Die Ressortleiterin Bildung wie auch die Schulleiterin werden ein Protokoll von diesem Gespräch erhalten.

Thema 4

Übergabe an die neue Schulleitung / Einarbeitung der neuen Schulleitung / Begleitung der neuen Schulleitung

Cécile Kamer hat bereits mit dem Einarbeiten der neuen Schulleitung gestartet. Dies beansprucht zeitliche Ressourcen der Schulleitung.

Es gibt Themen, die muss man mit der neuen Schulleitung mit einer 1:1-Situation erarbeiten (Bsp: Budget / Meldung der Lehrerdaten / Schülerpauschalen / Statistik der Lernenden / Pensenplanung mit Antrag an den GR, usw.)

Wie sieht der Gemeinderat die Einarbeitung resp. eine mögliche Begleitung der neuen Schulleiterin?

Der Gemeinderat ist bereit, der neuen Schulleitung einen guten Start zu ermöglichen und ist sich bewusst, dass dies zusätzlicher Aufwand bedeutet. Er möchte aber nicht einfach einen pauschalen Auftrag vergeben. Die Schulleitung soll einen Einführungsplan erstellen, damit der Gemeinderat über zusätzliche, begründete Stunden entscheiden kann.

Der Gemeinderat bedankt sich bei Cécile Kamer für die zusätzliche Unterstützung der neuen Schulleitung ab August 2019.

3. Jahresrechnung 2018

- **Genehmigung zuhanden der Gemeindeversammlung**

Gemäss Bestätigungsbericht vom 29.05.2019 unserer aussenstehenden Revisionsstelle, ST Schürmann Treuhand, Egerkingen beantragt diese, die Jahresrechnung 2018 mit einem Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung von Fr. 264'918.50 zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt 1-Stimmig die Jahresrechnung 2018 zuhanden der Gemeindeversammlung vom 25.06.2019 zu genehmigen.

4. Motion: „Neuausrichtung der Immobilienstrategie“ und „Erhalt des alten Schulhauses“

- Beschlussfassung Erheblicherklärung zuhanden der Gemeindeversammlung

Es wurden 2 Motionen eingereicht:

- Erhalt des alten Schulhauses
- Neuausrichtung der Immobilienstrategie

Diese wurden in 2 Sitzungen im Gemeinderat und auch in der Immobilienstrategie diskutiert.

Erhalt des alten Schulhauses

Motion: «In den Varianten der Immobilienstrategie auf einen möglichen Verkauf des alten Schulhauses zu verzichten».

Der Gemeinderat empfiehlt auf Empfehlung der Taskforce die Motion als erheblich zu erklären und eine Ja / Nein Abstimmung durchzuführen, um die Frage des Erhalts vorab zu klären. Da an die Sachabstimmung ein Renovationsaufwand von >1 Million CHF geknüpft, ist eine Urnenabstimmung erforderlich. Damit nicht 2x abgestimmt werden muss, soll auch ein Rahmenkredit gesprochen werden, der es erlaubt die Renovation in eines der Szenarien einzubauen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung mit 4 Ja- und 1 Nein-Stimme die Motion als Erheblich zu erklären.

Neuausrichtung der Immobilienstrategie, 2 Inhalte:

- Abstimmung über die Strategie in Teilprojekten anstelle der Gesamtstrategie über 10-15 Jahre an einer Urnenabstimmung
- Zusammensetzung der Taskforce ändern, um mehr Nutzer der jetzigen Immobilien als Vertreter in der Taskforce miteinzubeziehen.

Motion: «Die Immobilienstrategie zu überdenken, und so auszurichten, dass über die geplanten Projektschritte im Einzelnen abgestimmt wird.

Im Weiteren ist die Arbeitsgruppe durch Personen mit direktem Bezug zur Nutzung der Liegenschaften zu ergänzen oder Mitglieder zu ersetzen».

Der Gemeinderat hat auf Empfehlung der Taskforce, nach der Urnenabstimmung (bei Annahme), die Gesamtstrategie aus 2 Szenarien abstimmen zu lassen und dann die daraus resultierenden Teilprojekte, zum Beispiel, Renovation Gemeindesaal, Umgestaltung und Sanierung Neue Schule, einzeln abstimmen zu lassen.

Die Abstimmung erfolgt dann gemäss Budgetgrösse an der Urne oder an der Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat beschliesst auf Empfehlung der Taskforce, die Taskforce um 2 Mitglieder (davon 1 Ersatz Gabi Dennler) zu erweitern. Ein Vertreter der Schule und ein Vertreter der Vereine.

Der Gemeinderat sieht durch die geplanten Änderungen die Anliegen der Motion erfüllt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung mit 3 Ja- und 2 Nein-Stimmen die Motion als nicht Erheblich zu erklären.

5. ZAF - ARA Falkenstein

- **Genehmigung Statutenänderung zuhanden der Gemeindeversammlung**

Teilrevision Statuten: Finanzkompetenz Delegiertenversammlung und Vorstand.

In den Statuten des ZAF ist nur die Finanzkompetenz der Anschlussgemeinden geregelt. Diese müssen bei Investitionen ab CHF 1.5 Mio. beschliessen. Die Finanzkompetenz des Vorstandes und der Delegiertenversammlung ist zu wenig klar definiert. Ebenfalls ist die Zuständigkeit bei Nachtragskrediten nicht festgelegt.

Diese Mängel sollen mit einer Teilrevision der Statuten beseitigt werden. Die Delegiertenversammlung der ZAF hat bereits am 24. April 2019 folgende Zusätze zu den Statuten beschlossen:
Die Statuten vom 27. April 2016 werden wie folgt geändert:

Neu §12 Abs. 2 Marginalie: Finanzkompetenzen

Die Delegiertenversammlung verfügt über folgende Finanzkompetenzen:

- a) Neue einmalige Ausgaben im Einzelfall ab CHF 200'000 bis CHF 1'500'000
- b) jährlich wiederkehrende Ausgaben im Einzelfall ab CHF 50'000 bis CHF 1'500'000
- c) Genehmigung von Nachtragskrediten im Einzelfall ab CHF 50'000

Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3.

Neu §18 Abs. 2 Marginalie: Finanzkompetenzen

Der Vorstand verfügt über folgende Finanzkompetenzen:

- a) Neue einmalige Ausgaben im Einzelfall bis zu CHF 200'000
- b) jährlich wiederkehrende Ausgaben im Einzelfall bis CHF 50'000
- c) Genehmigung von Nachtragskrediten im Einzelfall bis CHF 50'000

Diese Änderungen treten, nachdem sie von allen Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden beschlossen und vom Regierungsrat des Kantons Solothurn genehmigt worden sind, auf das Datum des Regierungsratsbeschlusses in Kraft.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Teilrevision der Statuten des Zweckverbandes ARA Falkenstein zu genehmigen.

7. Mitteilungen aus den Ressorts

Viktor Tschan	<u>Altkleidersammlung / Texaid for climate</u> Texaid verleiht in Zusammenarbeit mit Swiss Climate der Gemeinde Holderbank SO die Urkunde «Gold» Altkleider-Sammelmenge im Jahr 2018: 6'238 Kilogramm
	<u>Sammlung von Pflanzenschutzmitteln / Amt für Umwelt</u> Das Amt für Umwelt führt ein Projekt zur Sammlung von Pflanzenschutzmitteln Altbeständen aus privaten Haushaltungen durch.
Pascal Berger	keine

Gabriela Dennler keine

Erik Hahn Neues Büro Schulleitung / Abwartswohnung
Das Büro für die Schulleitung wird in der Abwartswohnung eingerichtet.
Die Wohnung muss gestrichen und der Bodenbelag ersetzt werden.

Urs Hubler Beitrag der Siedlungswasserwirtschaft / Amt für Umwelt
Verbindungsleitung Holderbank – Langenbruck mit Stufenpumpwerk
Auszahlung vom Amt für Umwelt an die Gemeinde Holderbank
Fr. 23'623.00.

Anfrage der Kosten für Tempo 30 generell / Firma WAM Planer und Ingenieure AG, Solothurn
Es wird mit Gesamtkosten von ca. Fr. 120'000.00 gerechnet.
Das Projekt wird pendent gehalten.

8. Aktualisierung Pendenzen

Keine

10. Verschiedenes

Einladung

- Galerie Rössli, Ausstellung Adrien Jutard, 16.06. – 07.07.2019 in Balsthal

Jahresberichte

- Alters- und Pflegeheim Inseli, Balsthal
 - Spitex Thal
 - Oensingen-Balsthal-Bahn AG
 - Pro Senectute Kanton Solothurn
 - Stiftung Kinderheime Solothurn
-

GEMEINDE HOLDERBANK SO
PROTOKOLL DER GEMEINDERATSSITZUNG NR. 4019 VOM 17.06.2019

Nächste Sitzung

Dienstag, 02.07.2019

GEMEINDERAT HOLDERBANK SO
DER GEMEINDEPRÄSIDENT

DIE GEMEINDESCHREIBERIN

Urs Hubler

Anna Heutschi